

# Schneller zum Therapeuten

Ab dem 1. April sollen neue Regelungen die Wartezeit für eine Psychotherapie verkürzen

VON NICOLE SCHIPPERS

**FRANKFURT.** Wer ein psychisches Problem hat, muss meistens lange auf ein Gespräch mit einem Therapeuten warten. Ab dem 1. April soll sich das ändern. Dann treten bundesweit neue Richtlinien für Psychotherapie in Kraft. Hier ein Überblick über die wichtigsten Änderungen der Richtlinie:

## SPRECHSTUNDEN

Ab 1. April müssen alle Psychotherapeuten eine Sprechstunde anbieten. Therapeuten, die Vollzeit arbeiten, müssen wöchentlich mindestens 100 Minuten dafür zur Verfü-

gung stellen. In dieser Sprechstunde soll abgeklärt werden, ob der Patient eine Therapie braucht und gegebenenfalls, wie er weiterbehandelt werden soll. Jeder gesetzlich Krankenversicherte kann sich beraten lassen. Ein Antrag bei der Krankenkasse ist nicht notwendig.

## AKUTBEHANDLUNG

Eine weitere wichtige Verbesserung ist die Möglichkeit, psychisch Kranken mit sofortigem Behandlungsbedarf unmittelbar zu helfen. Diese neue Akutbehandlung ist gedacht für Patienten, die schnell Hilfe brauchen und ohne diese möglicherweise

schwerer erkranken würden, nicht mehr arbeiten könnten oder in ein Krankenhaus eingewiesen werden müssten. Diese Leistungen müssen auch nicht bei der Krankenkasse beantragt werden.

## TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT

Psychotherapeutische Praxen müssen zudem ab dem 1. April mindestens 200 Minuten in der Woche telefonisch erreichbar sein. Die Therapeuten müssen ihrer Kassenärztlichen Vereinigung mitteilen, zu welchen Zeiten in der Woche sie erreichbar sind. Die Krankenkassen erhalten die Daten ebenfalls, um ihre Versicherten zu informieren.

## TERMINVERMITTLUNG

Ebenfalls neu ist, dass die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) in Frankfurt freie Termine für ein Erstgespräch bei Psychotherapeuten vermittelt, ähnlich wie bei Facharztterminen. Eine Überweisung ist nicht notwendig. Die Terminservicestellen müssen den Patienten einen Ter-

min innerhalb von vier Wochen anzubieten. Ist das nicht möglich, sollen sie einen Termin im Krankenhaus vermitteln. Termine nach Wunsch oder bei bestimmten Ärzten werden nicht vermittelt. Es besteht lediglich ein Anspruch auf einen Termin bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten, der in 30 Minuten Fahrtzeit erreichbar ist.

## Das sagen die Therapeuten

### Fortschritt, aber Reform greift zu kurz

Die Änderung der Psychotherapierichtlinien bezeichnet die Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Hessen, Dr. Heike Winter (56), als Fortschritt. „Die Sprechstunde erleichtert einen niedrigschwelligen, kurzfristigen Zugang zu einem ersten Gespräch, in dem geklärt wird, ob jemand eine Therapie braucht beziehungsweise welche anderen Angebote sinnvoll sein können“, sagt die Psychologin. Auch die Möglichkeit zur Akutbehandlung, die ohne Wartezeit und Anträge angeschlos-

sen werden kann, sei eine Verbesserung.



Heike Winter

Neue Behandlungsplätze schaffe die Reform aber nicht. „Insofern bleibt das Problem langer Wartezeiten für einen Therapieplatz ungelöst“, bemängelt Winter. Sie fordert Änderungen im Bereich der Bedarfplanung, um mehr Therapieplätze zu schaffen. (nis)

## HINTERGRUND

### Viele Fehltage und lange Wartezeiten

Psychische Erkrankungen stellen in Hessen die zweitgrößte Krankheitsgruppe bei Arbeitsunfähigkeit dar. Laut Gesundheitsbericht des hessischen Sozialministeriums gehen 16,5 Prozent aller Fehltage darauf zurück. Psychische Erkrankungen dauern

zudem lange: Im Durchschnitt fehlen Arbeitnehmer 40,5 Arbeitstage. Problematisch ist, dass Kranke häufig nur schwer einen Therapieplatz finden. In vielen Regionen muss man laut Bundespsychotherapeutenkammer monatelang warten. (nis)

## Kontakt

Die Terminservicestelle der KVH ist montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr erreichbar unter Tel. **069/400 5000-0**. Weitere Informationen: [www.kvhessen.de](http://www.kvhessen.de)